

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich **Veterinärwesen & Lebensmittel-
überwachung**
Sachgebiet **Gaststättenwesen & Verwaltung**
Kontakt
Telefon
Fax
Zimmer

E-Mail

Unser Zeichen 22.505.000

EINGEGANGEN

27. Juli 2022

21.07.2022

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Betrieb „Badischer Hof“ 79576 Weil am Rhein,
Freiburger Straße 96
hier: Auskunftserteilung

mit Bescheid vom 05.07.2022 haben wir Ihrem Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherin-
formationsgesetz stattgegeben und sicherten Ihnen die Übersendung der Informationen hin-
sichtlich der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen nach Eintreten der Be-
standskraft zu.

Beigefügt wird Ihnen daher nun auf den folgenden Seiten der beantragte Informationszugang
gewährt. Hierbei ist anzumerken, dass die genannten Mängel behoben wurden.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch Mitarbeiter/innen von Behörden ein Recht auf Wahrung ihrer Da-
ten haben. Falls Sie beabsichtigen, dieses Schreiben im Internet zu veröffentlichen, müssen
von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefon-
nummern und E-Mail-Adressen.

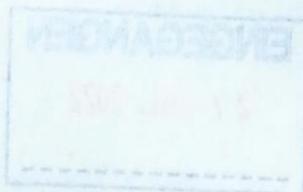
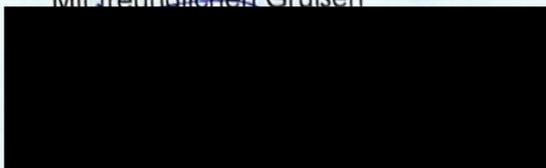
Die VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Infor-
mationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das Verbraucherinformati-
onsgesetz nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt
daher in eigener Verantwortung, wobei Sie das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf Secret“ verbundene kontroverse



Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn
Dietmar Rühl
Hegelstraße 20
52447 Eifelath

Anlage

- Kontrollberichte

Kontrollbericht vom 20.07.2021

Angaben zum Betrieb	
	Badischer Hof Freiburger Str. 96 79576 Weil am Rhein Haltingen

Angaben zu Kontrolle	
Durchgeführt von:	
Aufgrund von:	Betriebsbesuch am 20.07.2021

Ergebnis der Kontrolle	
	Verstoß mit Maßnahme

Angaben zur Kontrolle	
	Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
	<p>Arbeitshygiene Mängel der Arbeitshygiene</p> <p>1. Diverse Einrichtungsgegenstände mit Anhaftungen – reinigen Frist: sofort</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u> Anhang II, Kapitel V Nr. 1a+b. der Verordnung (EG) Nr. 852/2004</p> <p>Technisch technische Mängel</p> <p>2. Wrasenabzug über Kochstelle ungenügende Wirksamkeit - Fett aus Abzugsrohr läuft zurück Frist: 20.08.21</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u> Anhang II, Kapitel I Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anhang II, Kapitel IX Nr. 3 Anhang II, Kapitel I Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004</p>
	Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf) am 20.07.2021

Bemerkungen	
	Erlедigt, abgeschlossen

Kontrollbericht vom 04.02.2020

Angaben zum Betrieb	
	Badischer Hof Freiburger Str. 96 79576 Weil am Rhein Haltingen

Angaben zu Kontrolle	
Durchgeführt von:	
Aufgrund von:	Betriebsbesuch am 04.02.2020

Ergebnis der Kontrolle	
	Verstoß

Angaben zur Kontrolle	
	Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
	Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)
	Bauliche Mängel
	1. Tür Durchgang Tresen/Küche ist Farbanstrich defekt;
	Rechtsgrundlage: Anhang II, Kapitel II Nr. 1 b) der Verordnung (EG) Nr. 852/2004
	2. Silikonfuge Ablage Spülmaschine defekt
	Rechtsgrundlage: Anhang II, Kapitel II Nr. 1 f) der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anhang II, Kapitel V Nr. 1 a) + b) der Verordnung (EG) Nr. 852/2004
	Eigenkontrolle
	3. Keine Temperaturen der Kühleinrichtungen dokumentiert
	Rechtsgrundlage: Artikel 4 Abs. 3 c) + d) der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Artikel 5 Abs. 1 und 2 a – g der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG) i.V.m. § 5 AGLMBG

Bemerkungen	
	Erledigt, abschlossen